

## MORD UND SCHMUGGEL IN OXYRHYNCHA

= SB. 46. 10671

Oxyrhyncha 7 x 11,5 cm 30.12.236 oder 24.12.211 v. Chr.

Mittelbrauner Papyrus aus Mumienkartonage (Pektorale) in Privatbesitz (P. Vindob. Barbara 8). Obere und linke Schnittlinie für die Zwecke der Kartonage. Rechts ist bis an den Rand geschrieben. Unten ein 1,5 cm breiter Rand. Schrift und Fasern laufen parallel. Auf dem ganzen Blatt vereinzelt Abdrücke, die vom darauf gelegenen, mit fetter Tinte geschriebenen Papyrus (P. Vindob. Barbara 9) stammen, das Lesen aber kaum beeinträchtigen. Das Verso ist leer.

- 1 ]..[.] [ χαίρειν ] δω- Taf. IX a  
 2 ρος ἀρχιφυλακίτης κώμη<σ> Ὀξυρύγ-  
 3 χων τῆς Πολέμωνος μερίδος. (vac.)  
 4 Πετοπῶρον τὸν κολπιτεύοντα ἔλα<ι>α καὶ ὄπια τὸν φονεύσαντά μου τὸν  
 5 υἱόν. εἰς τῶν τεττάρων περὶ ἡν σοί  
 6 ἔδωκεν προσάγγελμα Ζηνόδω-  
 7 ρος ὁ υἱός μου. γέγραφα οὖν σοὶ ἵνα εἰ-  
 8 δῆς. ἔρρωσο. (ἔτους) ιβ̄ Ἀθύρ ιᾱ.  
 4 Πετοπῶρον ex -oc

"Den N. N. grüsst -doros, der Archiphylakit des Dorfes Oxyrhyncha des Polemon Bezirkes. Petoporos, der Öl und Opium schmuggelt, der meinen Sohn ermordet hat, (zeige ich an). Er ist einer von den vier, deretwegen dir Zenodoros, mein Sohn, Anzeige erstattete. Ich habe dir also geschrieben, damit du davon Kenntnis hast. Sei gegrüsst! 12. Jahr, 11. Hathyr."

Es liegt eine Anzeige vor, die der Archiphylakit erstattet. Die besondere Konstellation dieses Textes liegt darin, dass der Vater den Mörder seines Sohnes, der überdies Öl- und Opiumschmuggel treibt und schon einmal angezeigt wurde, zur Anzeige bringt. Einen vergleichbaren Text fanden wir nicht.

Zur Kriminalität in Ägypten s. B. Baldwin, *Crime and Criminals in Greco-Roman Egypt*, *Aegyptus* 43 (1963) 256-261, bes. 261 (zum Schmuggel) und 259f. (zu Mordern; bemerkenswert darin die Feststellung: "Actual murders are not common in the papyri, ...").

Öl als Schmuggelware begegnet in den Papyri z. B. in P. Hib. I 59 = W. Chrest. 302 (245 v.), P. Tebt. I 39 (114 v.), 38 = W. Chrest. 303 (113 v.). Vgl. dazu auch Rev. Laws =

W.Chrest. 299, 52, 7ff. (Verbot der Einfuhr fremder Öle). Im Zusammenhang mit dem Ölschmuggel ist auf den 'Terminus' ἔλαιον κολπιτικόν "Schmuggelöl" hinzuweisen. Wir leiten κολπιτικός von κῶλος - s. B.Olsson, *Eranos* 48 (1950) 157; vgl. dazu weitere Belege bei Mayser, *Grammatik I* 3<sup>2</sup> S.105ff.), -, nicht von Κολπίτης - s. H.Frisk, *Etym.* Wtb. I 905 s.v. κῶλος - ab. S. auch zu Z.4. Opium fanden wir bisher auf Papyrus meistens in Listen zusammen mit Arzneimitteln: P.Ryl. 141, 22 (37 n.Chr.), P.Tebt. II 273, 20.26 (2./3. Jh.), P.Princ. 155 r 4 (2./3. Jh.), P.Grenf. I 52, 4.12 (3. Jh.), P.Vindob.Worp 20, 9 (1.-3. Jh.), P.Mich. Inv. 482 I.6, II.26 (5.-6. Jh.), s. L.C.Youtie, in: *Le monde grec, Hommages Cl. Préaux*, S.559), PSI I 49, 2 (6. Jh.); vgl. V.Gazza, *Prescrizioni mediche nei papiri dell'Egitto greco-romano II*, *Aegyptus* 36 (1956) 89 und W.Till, *Arzneikunde der Kopten*, Berlin 1951, S.82. Als landwirtschaftliches Produkt bekam es nie irgend eine Bedeutung: s. D.J.Crawford, *The Opium Poppy. A Study in Ptolemaic Agriculture*, in: M.I.Finley, *Problèmes de la terre en Grèce ancienne*, Paris 1973, 223-251. Opium fehlt verständlicher Weise bei M.Schnebel, *Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten*, München 1925.

#### Anmerkungen:

1. Die wenigen Spuren vom Adressaten sind zu spärlich, als dass sie lesbar wären. Das Schema war τῷ δεῖνι χαίρειν -δωρος, vgl. dazu F.X.J.Exler, *Form of the Ancient Greek Letter*, Washington 1923, 42f.

1-2. In der PP ist kein Archiphylakit -doros mit Kompetenzbereich Oxyrhyncha verzeichnet. Wir fanden keinen Hinweis darauf, den Namen zu Zenodoros (in Anlehnung an den Namen des Sohnes) mit guten Gründen zu ergänzen. Zum Archiphylakiten s. P. Kool, *De Phylakieten in Grieks-Romeins Egypte*, Diss. Leiden, Amsterdam 1954, 43ff.

2. κῶμη< >. Die Platzverhältnisse erlauben keine eckige Klammer. Zum Schwund des auslautenden -s, s. Mayser-Schmoll, *Grammatik I* 1<sup>2</sup> 180f.; vgl. für die römische und byzantinische Zeit, F.T.Gignac, *A Grammar ...*, Milano 1976, I 124f. - Zur Lokalisierung von Oxyrhyncha s. P.Tebt. II p.392. - Das vacat am Zeilenende ist u.E. Ausdruck dafür, dass das Präskript hier endet. Der Papyrus ist oben soweit erhalten, dass die erhaltene Z. I den Beginn des Textes darstellen muss. Es kann also der Nominativ des Archiphylakiten syntaktisch nicht zum folgenden gehören, muss daher der Absender sein. Einen u.E. ungangbaren Ausweg gäbe es in der Annahme, dass das Präskript zur Gänze weggeschnitten wurde. Dann wäre vor -oros ein Verbum (etwa "hat verhaftet", von dem die Akkusative

abhängen) zu ergänzen. Bedenken dagegen sehen wir im Spatium zwischen Präskript und Text und im kaum erklärbaren *vacat* am Ende der Z.3.

4ff. Die Syntax ist u.E. so zu erklären: Ursprünglich sollte es lauten: "Petoporos ist der Mörder meines Sohnes. Er ist auch einer von den vier, deretwegen mein Sohn Zenodoros Bericht erstattete." Dafür scheint uns der zum Akkusativ abgeänderte Nominativ zu sprechen (s. app.). Nachdem der Name Petoporos bereits geschrieben war, änderte der Schreibende den vorgefassten Wortlaut, berichtigt den Nominativ zum Akkusativ, den er dann konsequent beibehält, auch im supralinearen Nachtrag; allerdings vergass er das *Verbum regens* (etwa *προσαγγέλλω*, das wir für die Übersetzung supponieren). Es ist zu bemerken, dass auch im folgenden Satz das *Verbum* ausgelassen ist (freilich nur die Kopula *ἔστιν*, s. dazu Blass-Debrunner, N.T.Grammatik<sup>12</sup>, S.84f.).

4. Der Name Petoporos (die Lesung von *po* wird durch Abdrücke geringfügig beeinträchtigt) ist in den Onomastika nicht verzeichnet.

*κοπιτεῶ* weisen die Wörterbücher nur aus P.Philad. 35,22 (2.Jh.n., mediale Form) nach. Vgl. auch *διακοπιτεῶ*: P.Tebt. III 709,9f. 14 (159 v.Chr.). Zur Ableitung von *κοπιτής* s. Frisk l.c. Beachtung verdient das Präsenspartizip (für den wiederholt betriebenen Schmuggel) neben dem Aoristpartizip (für die singuläre Mordtat). Das Wegbleiben eines wünschenswerten *καί* als Verknüpfung mag durch die nachträgliche Einfügung verursacht sein.

*ἔλα<ι>α*. Iota ist sicher nicht geschrieben. Es gibt weder Spuren davon noch Platz dafür. Vgl. für die Form *ἔλαν* = *ἔλαιον*, P.Par. 31,11 (162 v.Chr.) = UPZ 32: Mayer-Scholl, Grammatik I 1<sup>2</sup> 85.128. Für nachptolemäisches *αι>α*, bes. bei *ἔλατα* s. Gignac, Grammar I 194.196.

*ῥπια*. Die Lesung ist relativ sicher. Das vermeintliche Iota am Zeilenende ist der überlange Aufstrich des darunter stehenden Ny. Zu dessen Form vgl. Z.5 *τετάρων* und J.P. Gumbert, Structure and Forms of the Letter *v* in Greek Documentary Papyri: A Palaeographical Study, PLB XIV 1-12.

W.Clarysse verdanken wir die Anregung zu überprüfen, ob statt *ἔλαα καὶ ῥπια* etwa *ἔλαια καὶ φορτία* zu lesen wäre. Wir können diese Lesung nicht mit absoluter Sicherheit ausschliessen, haben aber für unsere Version folgende Beobachtungen anzuführen: a) *ι* statt *α*: Der erhaltene Buchstabenrest ist ein schräg liegender, kein vertikaler Strich. - b) *φ* statt *ι*: Es fehlt der Kreisbogen rechts neben der Vertikalen völlig; es gibt ihn im günstigsten Fall links davon, was wir als Ausstrich/Abstrich vom *α* deuten. - c) *ρτ* statt *π*:

p ist in dieser Handschrift mit einer längeren Vertikalen als hier ausgestattet. Der Bogen ist auch in Rudimenten kaum erkennbar. Doch hier können wir keine klaren Indizien, die überzeugend wären, finden. Im Gesamten ermutigen uns diese wenigen Beobachtungen, dem Öl und Opium den Vorzug einzuräumen.

4-5. Emotional erscheint die Wortstellung μου τὸν υἱόν. Vielleicht sind die unterdrückten Verba (προσαγγέλλω, ἐκτείν, s.o.) letztlich auch unter diesem Aspekt zu verstehen.

5. τετάρων. Nach Mayer-Schmoll, Grammatik I 1<sup>2</sup> 198 stammen die Belege für -ττ- statt -cc- aus dem 3. Jh.v.Chr.

6. Zu προάγγελμα vgl. Cl. Préaux, M. Hombert, Recherches sur le Prosaggelma d l'époque ptolémaïque, CdE 34 (1942) 259-286; A. di Bitonto, Le petizioni ai funzionari nel periodo tolemaico, Aegyptus 48 (1968) 53.

8. Das Datum ist nicht exakt bestimmbar. Wenn es richtig ist, dass die Schrift dem 3. Jh.v.Chr. angehört, wofür das tief angesetzte T, das wenig eingesattelte Y, das hoch hinaufgezogene N (s. Z.4 zu ὄπια) sprechen können, wenn die Form τετάρων gleichfalls als Indiz wiegt (s. zu Z.5), kommen als Datum der 30.12.236 bzw. der 24.12.211 v.Chr. in Frage.

Wien

Hermann Harrauer

Amsterdam

Klaas A. Worp